

2584/AB XXI.GP

Eingelangt am:14.08.2001

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2599/J - NR/2001 betreffend Nachbesetzung von Leiterstellen an Schulen im Bundesland Salzburg, die die Abgeordneten Emmerich Schwemlein, Genossinnen und Genossen am 27. Juni 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. - 5.:

Verschiedene Entwicklungen der letzten Zeit haben grundsätzliche Weiterentwicklungen in den Verwaltungsverfahren erforderlich gemacht. Diese Änderungen ergeben sich teilweise auch aus der Rechtssprechung der Zivilgerichte, die sich nicht auf den Bereich des Schulwesens beziehen. Dazu zählt insbesondere die als "Lacina - Urteil" bekannt gewordene Entscheidung des Obersten Gerichtshofes. Auf Grund dieses eklatanten Falles hat das Gericht entschieden, dass auch der Beweis des rechtmäßigen Alternativ - Verhaltens nicht zulässig ist. Aus diesem Grund musste das Verwaltungsverfahren dahingehend geändert werden, dass sichergestellt ist, dass die Entscheidungsunterlagen in einer Form aufgearbeitet werden, die für ein allfälliges Verfahren nicht nur wie bisher vor den Gerichten des öffentlichen Rechts sondern auch vor den Gerichten des Zivilrechts als ausreichende Sachbeweise vorgelegt werden können. Daraus haben sich umfangreiche Arbeiten ergeben, die zur Folge haben, dass sich die Verfahrensdauer bei der Bestellung von Leitungsfunktionen verlängert.

Die Entscheidung betreffend der Nachbesetzung von Leiterstellen an Schulen in Salzburg wird nach Abschluss der erforderlichen Verfahrensschritte, die teilweise nicht nur im Entscheidungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegen, ergehen.

Der Ernennungsakt von Dr. Gerhard RADLWIMMER (LSI für AHS) als auch der Ernennungsakt für Mag. Rainer HOCHHOLD (BRG Zell/See) sind bereits beim Herrn Bundespräsidenten bzw. auf dem Wege dorthin, sodass eine Ernennung in beiden Fällen mit 1. September 2001 vorgesehen ist.